



Innenstadt-Verkehrskonzept (IVK)

TUA am 13.07.2023

GR am 18.07.2023

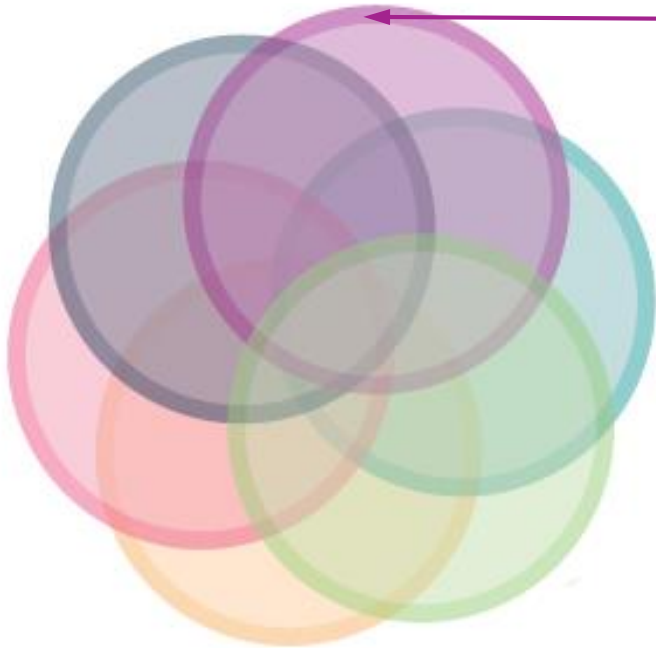
Anlass: Wandel in der Innenstadt

„Die **Innenstadt** ist im **Wandel** – die dabei zu meisternden **Herausforderungen** sind vielfältig.“

Reaktion über den Zielbild-Prozess:

- Sofortmaßnahmen
- Schlüsselprojekte
- visionäres Zielbild





Zentrales Ziel

Die sechs Innenstadt-Versprechen wieder in Balance bringen

Mobilität

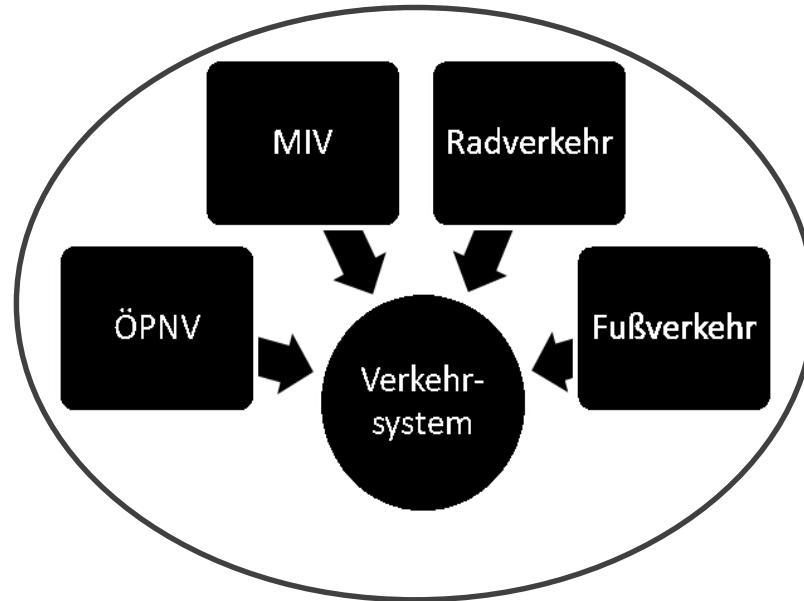
Die **Mitte der Stadt** ist auch immer ein Ort der Bewegung, hier kommt Man an, von hier reist man ab. Verschiedene Verkehrsströme laufen in der Mitte zusammen, sie ist somit häufig **zentraler Knotenpunkt des Mobilitätsgefüges** einer Stadt.

Welche Ziele wirken in der Innenstadt auf die öffentlichen Räume?

- Neue „Balance“ in der Verteilung von Flächen an unterschiedliche Ansprüche
- Klar ablesbare funktionale Hierarchie, klar ablesbare Orientierung
- Sicherung der Erreichbarkeit aus Sicht aller Verkehrsteilnehmergruppen
- Mehr Verkehrssicherheit, wenn möglich bessere Verkehrsabläufe
- Bündelung auf wenigen Achsen, Reduzierung der Belastung in der Fläche
- Stellplatzraum logisch zuordnen – „Such“-Verkehr vermeiden
- Verkehr ist nicht alles: Auch andere Innenstadtfunktionen brauchen Raum
- Öffentliche Räume als Visitenkarte: Schön und multifunktional

Ziele klären

Was ist in Bezug auf den Verkehr zu beachten?



Interessen ausgleichen

Ausgangspunkt...



Auftrag:
Umverteilen

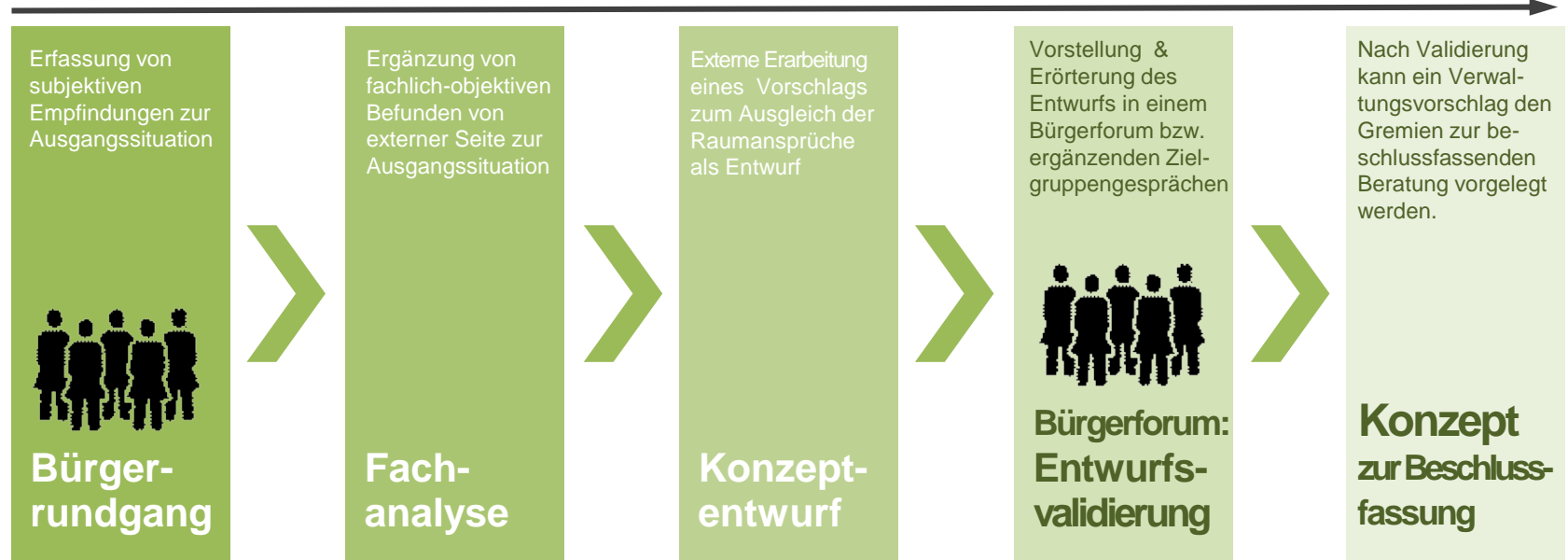
...und mögliches Ergebnis



Vision:
Umverteilt

Wie soll der Prozess verlaufen....

Zeitbedarf: 3 Monate Vergabe & 6-7 Monate Bearbeitung



Prozess

Beschlussvorschläge

1. Die Verwaltung wird **beauftragt**, ein „**Innenstadt-Verkehrskonzept**“ (IVK) zur Steuerung des Fahr-, Fuß- und ruhenden Verkehrs für die Sindelfinger Innenstadt **zu erarbeiten**.
2. Dem unter Ziffer II. 2. der Sachdarstellung dargestellten **Prozessablauf wird zugestimmt** und die Verwaltung **beauftragt**, an den dargestellten Stellen im Prozess **Zielgruppen** und **Öffentlichkeit zu beteiligen**.
3. Die Verwaltung wird **ermächtigt**, zur Umsetzung des Prozesses nach Beschlussziffer 2 innerhalb eines **Budgets** in Höhe von **75.000 EUR** ohne weitere Befassung der Gremien **Leistungen vergeben** und **Sachkosten ausgeben** zu dürfen.